

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 6. Dezember 2021

E I N L A D U N G

zur 20. Sitzung

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 19. Sitzung vom 5. Juli 2021
3. Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Für eine Nachhaltige Gemeinde-Beschaffung und fossilfreie kommunale Fahrzeuge" - Begründung
4. Postulat Reto Bolliger (CVP) und Mitunterzeichnende "Einführung bzw. Ausbau Tempo 30 im gesamten Grossacker Quartier - Begründung
5. Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende "Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung" - Begründung
6. Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser-, und Giebeleichstrasse in Glattbrugg - Beantwortung
7. Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt" - Beantwortung
8. Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
9. Besetzung und Festanstellung Ratssekretariat
10. Teilrevision Bau- und Zonenordnung Regelung Mehrwertausgleich
11. Sanierung Gebiet Plattenstrasse, Genehmigung Bauabrechnung
12. Neubau Schulanlage Bubenholz
Bewilligung Baukredit von CHF 30'100'100
13. Budget 2022 der Stadt Opfikon, Genehmigung

Opfikon, 22. November 2021

PRÄSIDENTIN
Tanja Glanzmann

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen. **Es gilt Maskenpflicht.** Sofern Sie über eine Masken-Dispens verfügen, melden Sie dies bitte vorgängig an gemeinderat@opfikon.ch. Besten Dank!



Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 24. November 2021

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg"	78/20	29.04.20	GR	1.8.4.4	M	2.11.2021 (25.10.2021)	Ulrich Weidmann (Umwandlung von Motion am 2.11.2020)
Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon"	113/21	29.03.2021	SR	7.4.0	M	10.05.2022	
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Thurgauerstrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	120/21	25.05.21	SR	1.8.4.4		05.07.2022	
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Signalisation Anpassung Wallisellerstrasse Austrasse / Verkehrsunfallgeschehen"	121/21	25.05.21	SR	1.8.4.4		05.07.2022	
Motion Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Aufwertung Quartier Bruggacker"	123/21	25.05.21	SR	6.0.4		05.07.2022	
Teilrevision Bau- und Zonenordnung Regelung Mehrwertausgleich	125/21	16.06.21	PLAKO	6.0.4			
Sanierung Gebiet Plattenstrasse Genehmigung Bauabrechnung, Strasse, Beleuchtung, Kanalisation	125/21	05.07.21	RPK	6.3.2.1			
Besetzung und Festanstellung Ratssekretariat	126/21	06.09.21	GR	0.5.0		06.12.2021	
Neubau Schulanlage Bubenholz Bewilligung Baukredit von CHF 30'100'000	127/21	09.09.21	RPK	6.1.5.1			
Budget 2022 der Stadt Opfikon Genehmigung	128/21	07.10.21	RPK	9.0.2		06.12.2021	
Sanierung Kunstrassenplatz 5 Sportanlage Au Genehmigung der Bauabrechnung	128/21	28.10.21	RPK	6.1.5.1			
Entschädigungsverordnung (EVO) per Beginn der Legislaturperiode 2022/2026	129/21	28.10.21	GPK	9.0.0			
Ersatzwahlen Wahlbüro 2018-2022	130/21		IFK				Melanie Haas (FDP) André Remund (FDP)



Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende, Für eine Nachhaltige Gemeinde-Beschaffung und fossilfreie kommunale Fahrzeuge	131/21	29.10.21	BGR	7.4.0	P		
Medien und ICT-Konzept der Schule Opfikon	132/21	09.11.21	RPK	2.2.7			
Kleine Anfrage Thomas Wepf (SP) Wann erhält auch Opfikon das Energiestadt-Goldlabel?	133/21	21.11.21	GR	8.3.0	P		
Postulat Reto Bolliger (CVP) und Mitunterzeichnende, Einführung bzw. Ausbau Tempo 30 in gesamten Grossacker Quartier	134/21	22.11.21	GR	1.8.4.4	P		
Postulat Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende, Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung	135/21	22.11.21	GR	9.0.0	P		

Büro Gemeinderat der Stadt Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Postulat der SP-Fraktion

Für eine Nachhaltige Gemeinde-Beschaffung und fossilfreie kommunale Fahrzeuge

Wenn alle Länder so viele Ressourcen pro Kopf wie die Schweiz verbrauchen würden, so bräuchten wir mehr als drei Planeten. Durch nachhaltigen Konsum und Umstellung des Verkehrs auf erneuerbare Antriebe haben wir es in der Hand, ökologische und soziale Missstände in der Wertschöpfungskette zu mindern.

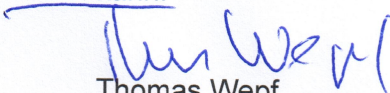
Mit einer ökologischen öffentlichen Beschaffung kann eine Gemeinde sowohl Treibhausgase als auch Kosten einsparen. Gestützt auf das Abkommen von Paris muss die Klimaerwärmung auf höchstens 1,5 Grad begrenzt werden. Das CO₂-Einsparpotenzial liegt gemäss Studien je nach Produktgruppe bei bis zu 80% und das Kosteneinsparpotenzial in Beachtung des Lebenszyklus bis zu einem Drittel. Es gilt, diese Potenziale auch in Opfikon auszuschöpfen.

Die öffentliche Hand in der Schweiz nimmt mit dem Einkauf von Waren, Fahrzeugen und Dienstleistungen ein beachtliches Marktvolumen in Milliardenhöhe ein, davon sind 40% den Gemeinden und Städten zuzuordnen. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist deshalb ein entscheidender Hebel, um den Fussabdruck der Schweiz zu reduzieren und gleichzeitig für faire Arbeitsbedingungen einzustehen.

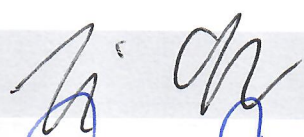
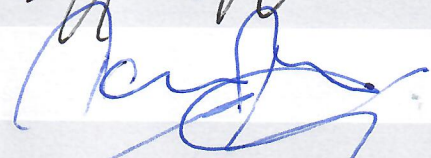
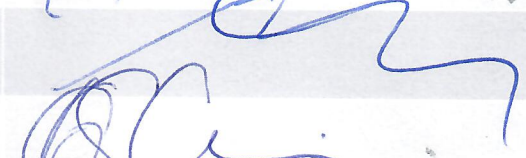
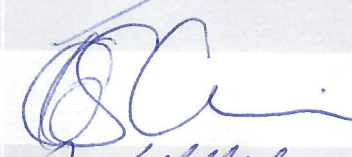
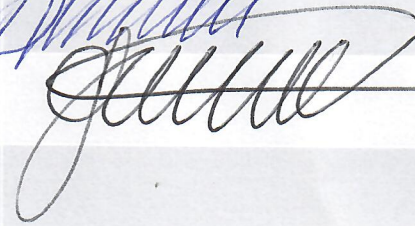
Die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Inkraftsetzung am 1.1.2021) liefert die rechtliche Basis für einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb.

Ausserdem kann die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und so auch den Privaten aufzeigen, dass ein Umstieg heute Sinn macht.

In diesem Sinne wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die Beschaffung von Fahrzeugen, Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen der kommunalen öffentlichen Hand als möglichst auch der Unternehmen mit städtischer Aktienmehrheit nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und insbesondere der Reduktion von Treibhausgasemissionen umgesetzt wird und wie messbare, anspruchsvolle Ziele gesetzt und jährlich über deren Erreichung berichtet werden kann.


Thomas Wepf

Mitunterzeichnende:

Name	Fraktion	Unterschrift
Jeremi Graf	SP	
Taulant Faniqi	SP	
Sven Gretler	SP	
Qëndresa Hoxha-Sadriu	SP	
Haci Sari	SP	
Ola Sinani	SP	

Reto Bolliger
Mitglied des Gemeinderates
Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Büro Gemeinderat der Stadt Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 22. November 2021

Postulat gemäss §44 der GO des Gemeinderates

Einführung bzw. Ausbau Tempo 30 im gesamten Grossacker Quartier

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Werte Kolleginnen und Kollegen

Das gesamte «Grossacker Quartier» mit den Zufahrtsstrassen Rietgrabenstrasse und Obere Wallisellerstrasse soll in eine Zone 30 umgewandelt werden. Viele der Strassen im Quartier sind sehr schmal gebaut, einige Abschnitte haben kein Fussgängerweg und kaum genügend Platz für die Fahrt mit Tempo 50 im Gegenverkehr. Erschwerend, gefährlich und oft sehr unübersichtlich sind die parkierten Autos entlang der Strassen.

Zusammen mit den Mitunterzeichnenden bitte ich den Stadtrat deshalb folgendes zu prüfen und umzusetzen:

1. Antrag

Der Stadtrat soll die Grundlagen für eine rasche Umsetzung in eine gesamtheitliche Zone Tempo 30 im Grossacker Quartier schaffen. Die Prüfung und Planung sollen im 2022 angegangen werden. Die Umsetzung der neuen Zone 30 im Grossacker Quartier soll schnellstmöglich erfolgen.

- Als neue Tempo 30 Strassenabschnitte sind vorgesehen: Reservoirstrasse, Haldenstrasse, Obere Wallisellenstrasse (teilweise), Vrenikerstrasse, Obere Bubenholzstrasse, Zibertstrasse, Grossackerstrasse, Grätzlistrasse, Glärnischstrasse, Rietgrabenstrasse und Rebhalde.
- Anschluss an bestehende Tempo 30 Zonen: Obere Wallisellerstrasse, Dietlikonerstrasse, Chratten Weg und Oberdorfstrasse.

2. Begründung

Die Strassen sind generell schmal gebaut, viele Strassen haben entweder keinen Fussgängerweg oder parkierte Autos schmälern die Sicht auf eine sichere Fahrt. Im gesamten Quartier haben die Bauvorhaben für neue und grössere Häuser zugenommen. Das führt dazu, dass der Strassenverkehr mit dem Zuwachs von Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls zunehmen wird.

Das Quartier und das angrenzende Naherholungsgebiet sollen vor weiterem Lärm geschützt bzw. die Lärmemission reduziert werden.

Mit der Massnahme soll verhindert werden, dass sich aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit in den engen Strassenabschnitten schwere Unfälle ereignen.

3. Ausgangslage

Einfahrt Rietgrabenstrasse (Neu Zone 30)



Einfahrt Obere Wallisellerstrasse (Neu Zone 30)



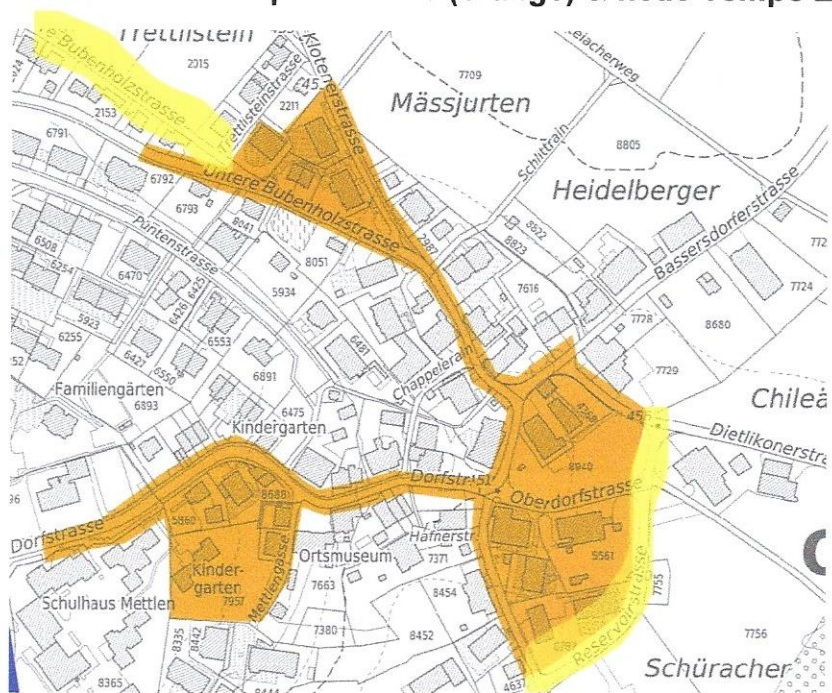
Strassenabschnitte ohne Fussgängerweg (Auswahl)



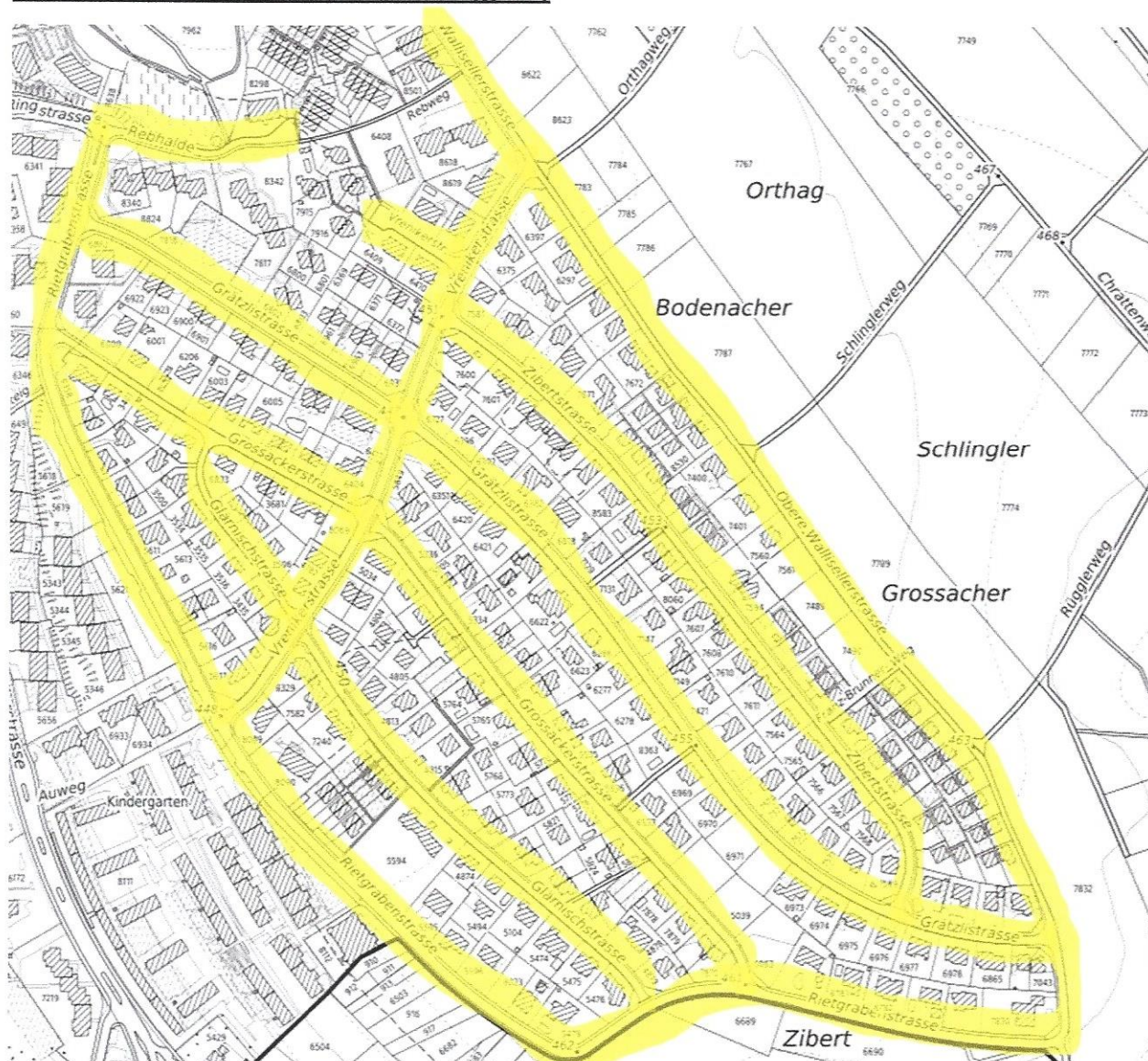
Gefährliche Abschnitte mit parkierten Autos (Auswahl)



Bestehende Tempo 30 Zone (orange) & neue Tempo Zone 30 (gelb)



Neue, erweiterte Tempo 30 Zone (gelb)



Einführung bzw. Ausbau Tempo 30 im gesamten Grossacker Quartier

Unterzeichnende Mitglieder des Gemeinderates

[illegible]

Erstunterzeichner:

- Benjamin Baumgartner
- Alex Rüegg
- Mathias Zika

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 11. November 2021

Postulat „Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung“

Postulat gemäss Art. 37 Geschäftsordnung Gemeinderat Opfikon

Die Unterzeichner reichen gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung das Postulat „Finanzielle Entwicklung Opfikon, Leistungsüberprüfung“ ein.

Begründung

Im Rahmen der Budgetprüfung 2022 stellten Mitglieder der RPK fest, dass die finanzielle Entwicklung der Stadt Opfikon zukünftig keine sehr erfreuliche Tendenz aufzeigt. Die Obhut der Finanzen der Stadt Opfikon liegt zwar in den Händen des Gemeinderats, dennoch ist es für diesen bzw. für die prüfende Kommission RPK nicht möglich alle Positionen zu ermitteln, welche in den Budgets jeweils von wirklicher Relevanz und zur Zielerreichung notwendig sind. Eine detaillierte Überprüfung notwendiger Betriebsaufwendungen kann nur auf operativer Ebene beurteilt werden und muss somit durch die Exekutive als Führungsaufgabe veranlasst werden. Es entspricht nicht dem Wunsch der Legislative, einfach einzelne Budgetposten zu reduzieren, sondern die Exekutive soll den Auftrag des Gemeinderats umsetzen und seriös überprüfen, wo der Betriebsaufwand reduziert werden kann. Deshalb ist dieses Postulat zustande gekommen.

Antrag

Gemäss Art. 35 i.V.m. Art. 38, Gemeindeordnung Opfikon, führt der Stadtrat gemäss Zielsetzung des Gemeinderats die Stadt mittels dessen strategischen Vorgaben. Der Stadtrat besorgt die ganzen städtischen Angelegenheiten, insbesondere die ökonomische Verwaltung.

Der Stadtrat wird somit aufgefordert, in einem umfassenden Bericht, welcher von einer externen Fachinstanz ausgearbeitet bzw. begleitet wird, darzulegen, wie ab den Jahren 2023/24, mittelfristig ein zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglicheneres und ökonomischeres Budget ohne Fokus auf Steuer- und Gebührenerhöhungen möglich ist. Ein begleitender Katalog soll die erdenklichen Massnahmen enthalten. Der Bericht soll auch aufzeigen, wenn dazu gesetzliche Anpassungen auf kommunaler Ebene nötig würden und welche Ausgaben aufgrund übergeordneter Regelungen vorgegeben sind.

Die anspruchsvolle defizitäre finanzielle Entwicklung der Stadt Opfikon, welche durch den Finanzplan 2021 – 2025 aufgezeigt wird, verlangt nach einem solchen Bericht. Dabei soll sich aber nicht auf zusätzliche Einnahmen (Steuer- und Gebührenerhöhungen) verlassen werden, sondern die stetig steigenden Aufwendungen und Kosten sollen korrigiert oder erläutert werden. Anstelle einfach die Einnahmen durch Steuern zu erhöhen, soll sich der Stadtrat wie ein Unternehmen in der Privatwirtschaft Gedanken machen, wie und wo die Effizienz gesteigert werden kann, wo es Bereiche gibt, in welchen die Aufwendungen zu hoch sind und eventuell optimiert werden können, sowie wo Unnötiges und Unwesentliches immer wieder Eingang ins Budget findet.

Weiter sollen auch Massnahmen berücksichtigt werden, welche eine Reduktion der Gemeinde- und Schulaufgaben bedeuten könnten und evtl. auch Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen nach sich ziehen. Die Gemeinde sollte, mit solchen finanziellen Prognosen, primär und subsidiär vorerst nur das Nötigste tun. Insbesondere der Tätigkeitsbereich der Schule, sollte unter diesem Aspekt auf nicht unbedingt Notwendige Aufwendungen, insbesondere bei Projekten, geprüft werden.

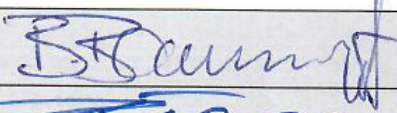
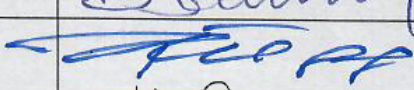
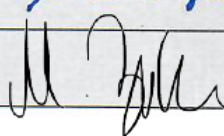
Der Stadtrat soll sachlich darlegen, was die Konsequenzen solcher Massnahmen sind. Denn "sparen" heisst meist nicht gesamthaft einfach weniger ausgeben, sondern lediglich das Ausgabenwachstum eindämmen bzw. stoppen. Somit würden keine Leistungen gestrichen. Der stetige Ausbau der Verwaltung sowie der Gemeindetätigkeit, trotz stagnierenden Bevölkerungszahlen und der Digitalisierung, ist aus Sicht der Postulanten ein Teil des Problems. Es gibt Verwaltungsbereiche, welche in den letzten Jahren Aufwandseitig stark steigende Tendenzen vorweisen, in denen angesetzt werden kann. Klar ist, dass auf Perfektionismus und Prestigeprojekte verzichtet werden muss. Neue und teure Vorhaben müssen besser hinterfragt und eventuell sistiert oder zurückgestellt werden. Der Gemeinde- sowie der Stadtrat muss politisch Verantwortung übernehmen und zu Gunsten der steuerzahlenden griffige Massnahmen zum mittelfristigen Ausgleich der Gemeindeausgaben und allenfalls auch Gemeindeaufgaben aufzeigen. So wie es das Gemeindegesetz verlangt.

Der Stadtrat sollte diesen Vorstoss als Motivation zur Tätigkeit sowie als Zielvorgabe des Gemeinderats sehen und diese Chance zu einer umfassenden Überprüfung der Verwaltungsökonomie nutzen.

Name und Vorname:

Partei

Unterschrift:

Benjamin Baumgartner	SVP	
Alex Rüegg	CVP	
Mathias Zika	FDP	

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Oktober 2021
BESCHLUSS NR. 2021-230
SEITE 1 von 2

Postulat (Motion) Ulrich Weidmann (SVP) Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg
Beantwortung

1.8.4.4

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 29. April 2020 die Motion "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2020 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2020 hat Ulrich Weidmann seine Motion im Rat begründet. Mit Beschluss vom 18. August 2020 hat der Stadtrat die Entgegennahme abgelehnt und den Motionär beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. An der Sitzung vom 2. November stimmte der Motionär einer Umwandlung in ein Postulat zu. Mit Beschluss vom 2. November 2020 hat der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten ab Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Das Postulat von Ulrich Weidmann fordert die Überprüfung einer Tempo-30-Signalisation für die Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse. Eine solche Temporeduktion soll als Sicherheits-, Schadstoff- und Lärmbekämpfungsmassnahme in einem dicht bewohnten und von Schülern stark frequentierten Gebiet dienen.

3. Beantwortung des Postulats

Die Prüfung einer Tempo-30-Signalisation im Zuge des Verkehrskonzepts der Kontextplan AG vom 27. August 2021 hat ergeben, dass Tempo-30 über weite Strecken auf den im Postulat erwähnten Strassenabschnitten zweckmässig ist. Aufgrund der Fahrplanstabilität des Busbetriebs ergeben sich gewisse Einschränkungen bei der Ausdehnung der Tempo-30-Zone. An den relevanten Abschnitten im Bereich der Schulen ist eine Temporeduktion jedoch realisierbar. Für die Umsetzung von Tempo-30-Signalisation sind entsprechende Gutachten auszuarbeiten. Die Signalisationsänderungen müssen durch die Kantonspolizei geprüft und verfügt werden.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Oktober 2021
BESCHLUSS NR. 2021-230
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur
 - Bevölkerungsdienste

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
07.10.2021

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. Oktober 2021
SEITE 1 von 5

Postulat Ulrich Weidmann (SVP) Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg

Beantwortung

1.8.4.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 5. Oktober 2021, Art. 23 der Gemeindeordnung sowie Art. 44 und Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg" von Ulrich Weidmann (SVP) wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ulrich Weidmann, Wallisellerstrasse 156/59, 8152 Opfikon
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur
 - Bevölkerungsdienste



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKONSITZUNG VOM
SEITE5. Oktober 2021
2 von 5**B E R I C H T****1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat Ulrich Weidmann (SVP) hat am 29. April 2020 die Motion "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 25. Mai 2020 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2020 hat Ulrich Weidmann seine Motion im Rat begründet. Mit Beschluss vom 18. August 2020 hat der Stadtrat die Entgegennahme abgelehnt und den Motionär beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. An der Sitzung vom 2. November stimmte der Motionär einer Umwandlung in ein Postulat zu. Mit Beschluss vom 2. November 2020 hat der Gemeinderat da das Postulat dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten ab Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Das Postulat von Ulrich Weidmann fordert die Überprüfung einer Tempo-30-Signalisation für die Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse. Eine solche Temporeduktion soll als Sicherheits-, Schadstoff- und Lärmbekämpfungsmassnahme in einem dicht bewohnten und von Schülern stark frequentierten Gebiet dienen.

Der Stadtrat erachtet eine optimale Strassensituation an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse als wichtig. Es gilt allerdings zu beachten, dass Tempobeschränkungen meist auch durch die kantonalen Fachstellen (Kantonspolizei) verfügt werden müssen. Die Abweichung von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten regelt Art. 108 der Signalisationsverordnung. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation regelt die Einzelheiten bei der Legung einer Tempo-30-Zone (Abs. 108, lit. 6 SSV / Art. 3 Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen).

3. Beantwortung des PostulatsVerkehrskonzept

Der Stadtrat Opfikon hat ein kommunales Velonetzkonzept initiiert und 2016 verabschiedet. Zwecks Optimierung der Velorouten sieht das Konzept unter anderem auch Massnahmen an der Oberhauser- und Zun- sowie Giebeleichstrasse vor. Diese Massnahmen beinhalten auch die Prüfung einer Tempo-30-Signalisation auf den entsprechenden Strassen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen wurde in den letzten Monaten ein Verkehrskonzept erarbeitet und mit Stadtratsbeschluss vom 7. September 2021 genehmigt. Für die Erarbeitung wurde die Kontextplan AG beauftragt. Das Verkehrskonzept vom 27. August 2021 gliedert sich in folgende Bestandteile:



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKONSITZUNG VOM
SEITE5. Oktober 2021
3 von 5

- Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Oberhauser,-Zun und Ringstrasse (Pläne 1:500 inkl. Bericht)
- Machbarkeitsstudie Tempo-30-Signalisation Oberhauser,- Zun,- Giebeleich,- Talackerstrasse (Bericht)

Das Verkehrskonzept zeigt auf, wie die genannten Strassen zukünftig ausgestaltet werden könnten, damit die Verkehrssituation für den Veloverkehr sowie die allgemeine Verkehrssicherheit optimiert werden können. Zudem wurde geprüft, ob eine Tempo-30-Signalisation im genannten Gebiet zweckmässig wäre.

Beurteilung Eignung Tempo-30

Bei der Erarbeitung des Verkehrskonzepts wurde unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte wie Verkehrssicherheit, Veloverkehr, Busbetrieb VBG, Schulwege usw. verifiziert, welche Strassenabschnitte sich für eine Tempo-30-Signalisation eignen. Die Analyse hat ergeben, dass sich aus fachlicher Sicht sowohl die Oberhauserstrasse (Abschnitt zwischen Knoten Schaffhauserstrasse und Fallwiesenstrasse), die Talackerstrasse (gesamte Länge) als auch die Giebeleichstrasse (gesamte Länge) für eine Tempo-30-Signalisation grundsätzlich eignen würden. Die Empfehlung/Eignung einer Tempo-30-Signalisation ist insbesondere mit folgenden Aspekten zu begründen:

- Geradlinige Strassenverläufe (= höheres Geschwindigkeitsniveau)
- Eingeschränkte Sichtweiten bei Strasseneinmündungen
- Anforderungen Velorouten kommunal/übergeordnet (BIKE LINE/Veloschnellroute)
- Anforderungen an Verkehrssicherheit aufgrund Schulwegrouten / Schulanlagen und Wohnquartier
- Anforderungen an Verkehrssicherheit aufgrund weiterer öffentlicher Einrichtungen (Altersheim / Bahnhof Opfikon)
- Verzeichnete Verkehrsunfälle, welche ggf. mit tieferen Geschwindigkeiten hätten vermieden werden können (gemäss Unfallstatistik)
- Überschreitung Lärmwerte für Wohnnutzungen aufgrund Verkehrslärm, was mit Tempo-30 behoben werden könnte

Interessenabwägung im Zuge Verkehrskonzept

Eine solche ausgedehnte Tempo-30-Signalisation hätte jedoch entscheidenden Einfluss auf die Fahrzeiten der Buslinien 761/781. Die dadurch resultierenden Fahrzeitenverlängerungen hätten zur Folge, dass die Fahrplanstabilität nicht mehr gewährleistet werden könnte. Im Weiteren plant der Kanton für die Talackerstrasse zu einem späteren Zeitpunkt geeignete Verkehrsmassnahmen hinsichtlich der Umsetzung der kantonalen Veloschnellroute, weshalb eine umfassende Umgestaltung dieser Strasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig wäre.

Unter Berücksichtigung sämtlicher relevanten Aspekte werden im Verkehrskonzept daher folgende Tempo-30 Signalisationen empfohlen:



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE5. Oktober 2021
4 von 5

- *Tempo-30 Oberhauser-/Giebeleichstrasse:*

Es wird die Einführung einer Tempo-30-Signalisation auf der Giebeleichstrasse (zwischen Knoten Schaffhauserstrasse und Einmündung Lättenwiesenstrasse) und auf der Oberhauserstrasse (zwischen Knoten Talackerstrasse und Einmündung Bettackerstrasse) empfohlen. Da Tempo-30-Signalisationen nur zonenweise signalisiert werden können (Vorgabe Kantonspolizei), hat dies zur Folge, dass voraussichtlich auch der westliche Abschnitt der Schulstrasse (zwischen Knoten Oberhausersstrasse und Reformierte Kirche) und die Lättenwiesenstrasse sowie die Margarethenstrasse und Im Hürdli (gesamte Länge) als Tempo-30-Regime signalisiert werden müssen.

Eine Tempo-30-Signalisation auf der Giebeleichstrasse hat entscheidenden Einfluss auf die Fahrzeiten der Buslinien der VBG (Fahrzeitenverlängerung). Damit die Fahrplanstabilität des Busbetriebs gewährleistet werden kann, ist dem Bus bei der Einmündung der Fallwiesenstrasse (Buslinie) der Vortritt gegenüber der Oberhauserstrasse zu gewähren. In welchem Umfang Massnahmen für die Einführung von Tempo-30 notwendig sein werden, wird sich im Zuge des notwendigen Tempo-30-Gutachtens (Prüfung/Verfügung durch Kantonspolizei) zeigen. Denkbar ist das Einführen einer Rechtsvortrittsregelung sowie farbliche Markierungen zur optischen Verschmälerung der Fahrbahn. Das Verkehrskonzept zeigt auf, bei welchen Abschnitten solche Massnahmen sinnvoll wären.

- *Langfristig zu prüfende Massnahme auf der Talacker-/Oberhauserstrasse:*

Eine allfällige Tempo-30-Signalisation auf der Talackerstrasse bzw. Oberhauserstrasse (nördlicher Abschnitt ab Knoten Schaffhauserstrasse) soll erst im Zuge der kantonalen Planung "Pilotprojekt Veloschnellroute" durch den Kanton und die Stadt Opfikon geprüft werden. Eine Tempo-30-Signalisation auf der Talackerstrasse ist nur realisierbar, wenn auf der Buslinie 781 geeignete ÖV-Massnahmen vorgesehen werden können, damit die Fahrplanstabilität gewährleistet ist.

Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat hat sich an mehreren Sitzungen eingehend mit den Verkehrsanforderungen im betroffenen Gebiet auseinandergesetzt.

Aus dem aktuell vorliegenden Verkehrskonzept ist zu entnehmen, dass Tempo-30 über weite Strecken auf den im Postulat erwähnten Strassenabschnitten zweckmässig ist. Aufgrund der Fahrplanstabilität des Busbetriebs ergeben sich jedoch gewisse Einschränkungen bei der Ausdehnung der Tempo-Zone. An den relevanten Abschnitten im Bereich der Schulen ist eine Temporeduktion jedoch realisierbar. Eine Tempo-30-Signalisation muss durch die Kantonspolizei geprüft und verfügt werden.

Zur Umsetzung der empfohlenen Tempo-30-Signalisation auf dem Teilabschnitt der Oberhauserstrasse ist in einem nächsten Schritt ein Tempo-30-Gutachten und das zugehörige Vorprojekt zu erstellen. Mittels Geschwindigkeitsmessungen ist dann zu erwägen, welche definitiven Massnahmen zur Umsetzung von Tempo-30 notwendig sein werden.



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE

5. Oktober 2021
5 von 5

Für die empfohlene Umsetzung von Tempo-30 auf der Giebeleichstrasse und den erwähnten Quartierstrassen (Lättenwiesen-/Margarethenstrasse/Im Hürdli) ist ein zusätzlicher Planungsschritt nötig. Aufgrund der hohen Anforderungen an diesen Strassenzug (Veloroute, BIKE LINE, ÖV-Buslinie, Schule) muss vorgängig ein detaillierteres Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden (analog Oberhauser-/Zun-/Ringstrasse), damit die empfohlene Umsetzung von Tempo-30 sowie die notwendige Veloinfrastruktur auf dem Teilabschnitt der Giebeleichstrasse zweckmässig umgesetzt werden kann. Bei der Umsetzung von Tempo-30 sind zudem die kantonalen Projektierungsarbeiten und Anforderungen zur BIKE LINE zu berücksichtigen. Gemäss Rückmeldung des Kantons wäre für die Umsetzung der BIKE LINE die Einführung einer "Velostrasse" bei diesem Streckenabschnitt denkbar.

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Antwort des Stadtrates, das Postulat abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Oktober 2021
BESCHLUSS NR. 2021-232
SEITE 1 von 1

Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende
Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt
Beantwortung

2.2.0

Der Gemeinderat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 2021 die Interpellation "Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 26. Mai 2021 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Thomas Wepf die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert dreier Monate nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten, somit am 7. September 2021.

Die Schulpflege, als zuständige Behörde, hat den Vorstoss mittels Beschluss Nr. 2021-217 vom 26. August 2021, beantwortet und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Weiterleitung überwiesen.

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Beantwortung der Interpellation von Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnenden "Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt" mittels Beschluss der Schulpflege (2021-217 vom 26. August 2021) wird zur Kenntnis genommen und gemäss Art. 51 Abs. 2 Gemeindeordnung an den Gemeinderat weitergeleitet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Thomas Wepf, Farman-Strasse 55, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Gemeinderat

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:
07.10.2021



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM
BESCHLUSS NR.
SEITE

26. August 2021
2021-217
1 von 5

Interpellation Wepf Thomas (SP) und Mitunterzeichnende
Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt
Beantwortung

2.2.0

Der Gemeinderat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 2021 die Interpellation "Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 26. Mai 2021 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juni 2021 hat Thomas Wepf die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert dreier Monate nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten, somit am 7. September 2021.

Es handelt sich um folgende Interpellation:

"Viele Gemeinden bieten freiwillige Tagesschulen an. An einer Tagesschule werden Kinder in der unterrichtsfreien Zeit am Morgen, am Mittag und allenfalls auch am Nachmittag betreut. Auch der Zürcher Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Einführung von Tagesschulen auf freiwilliger Basis zu fördern. Denn Tagesschulen seien ein guter Lernort und stärken tragfähige Beziehungen zwischen Lernenden, Lehrenden, Betreuenden und Eltern (vgl. Broschüre: Die Tagesschule - von der Idee bis zur Einführung, Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2019).

Die Entwicklung hin zu Tagesschulen ist sehr vorteilhaft. Tagesschulen sind eine Weiterentwicklung der schulergänzenden Massnahmen und können dazu beitragen, mehr Ruhe und Struktur in den Schul- und Familienalltag zu bringen. Sie ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterricht, Freizeit, Verpflegung und Hausaufgabenbetreuung finden unter einem Dach statt und bieten den Kindern eine stabile Tagesstruktur und Gemeinschaft und somit eine gute Voraussetzung für erfolgreiches Lernen, für Chancengerechtigkeit und Integration.

Das Bedürfnis nach einer Tagesschule besteht auch in Opfikon - und wurde erfreulicherweise vom Stadtrat gehört und aufgenommen. In seinem Regierungsprogramm 2018 - 2022 Beschluss 2019-27 verweist er auf die fünf strategischen Ziele der Schule Opfikon. Mit dem zweiten Ziel zum Thema Tagesschule & Betreuung wird darin gesagt, dass die Schule die Bedürfnisse der Familien auf allen Stufen abdeckt und konkret an einem Standort eine Tagesschule geführt wird. Dasselbe steht in der Medienmitteilung der Schulpflege Opfikon vom 2. Juli 2019.

Seither hat man leider von der Stadt nichts mehr gehört zum Thema Tagesschule, obwohl die Legislatur bald zu Ende geht. Der Ruf nach familienfreundlichen Tagesstrukturen mit einer Tagesschule ist aber nicht leiser geworden. Eine Information über den Planungsstand einer ersten Opfiker Tagesschule wäre endlich angebracht. Es wäre fatal, wenn die Tagesschule aufgegeben oder auf eine der nächsten Legislaturen hinausgeschoben worden wäre.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM
BESCHLUSS NR.
SEITE

26. August 2021
2021-217
2 von 5

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Ist für den Stadtrat eine (freiwillige) Tagesschule als Bestandteil einer modernen Schule auch ein wichtiges Bedürfnis, mit der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Chancengerechtigkeit und die Standortqualität optimal gefördert werden können?*
2. *Steht der Stadtrat nach wie vor zu seinem Ziel in seinem Regierungsprogramm, bis zum Schluss der laufenden Legislaturperiode an (mindestens) einem Standort eine Tagesschule eingerichtet zu haben?*
3. *Wie ist der Planungsstand zur konkreten Erreichung dieses Zieles und wann wird der Standort und das Konzept der neuen Tagesschule bekannt gegeben?*

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens."

Zuständigkeit

Die in der Interpellation aufgenommene Thematik liegt in der Hoheit der Schulpflege. Sie entspricht einem Legislaturziel der Schulpflege, auf welches der Stadtrat in seinem Regierungsprogramm 2018-2022 auf der Seite 11 hingewiesen hat. Dementsprechend erfolgt die Beantwortung der Fragen durch die Schulpflege.

Beantwortung der Interpellation:

Frage 1:

Ist für den Stadtrat eine (freiwillige) Tagesschule als Bestandteil einer modernen Schule auch ein wichtiges Bedürfnis, mit der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Chancengerechtigkeit und die Standortqualität optimal gefördert werden können?

Antwort:

Für die Schulpflege ist ein gutes, vielseitiges, die Bedürfnisse abdeckendes Betreuungsangebot ein wichtiges Bedürfnis, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Eine Tagesschule ist eine mögliche Form, um das bereits heute breite Angebot sinnvoll zu ergänzen, was auch die Aufnahme in die Legislaturziele der Schulpflege bewirkte. Das effektive Bedürfnis versuchte die Schule im Prozess der Legislaturziel-Bearbeitung zu klären.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM
BESCHLUSS NR.
SEITE

26. August 2021
2021-217
3 von 5

Frage 2:

Steht der Stadtrat nach wie vor zu seinem Ziel in seinem Regierungsprogramm, bis zum Schluss der laufenden Legislaturperiode an (mindestens) einem Standort eine Tagesschule eingerichtet zu haben?

Antwort:

Die Schulpflege hat im Bereich der Organisation, Tagesschule und Betreuung zwei Legislaturziele formuliert. Nämlich:

1. Tagesschule & Betreuung
Mit modularen Angeboten deckt die Schule die Bedürfnisse der Familien auf allen Schulstufen ab. An einem Standort wird eine Tagesschule geführt.
2. Organisationsformen
Gesamtschule, Zyklenschule oder Profilschule: Wir prüfen andere Schul- und Organisationsformen und entscheiden über deren Einführung

Die Schulpflege hat zu Beginn der Legislatur verschiedene Schulen besucht, sich vor Ort informieren lassen und sich grundsätzliche Gedanken über die verschiedenen Schulformen gemacht. Gerade auch bei den Tagesschulen waren danach wichtige Fragen, auch betreffend "des Bedürfnisses", zu klären. Im Januar 2020 wurde - in Zusammenarbeit mit der Firma Federas - eine flächendeckende, zweisprachige Umfrage bei allen Eltern der Lernenden der Schule Opfikon durchgeführt und ausgewertet.

Der Rücklauf war nur etwas über 25 %, was aber auch ziemlich genau der Betreuungsquote von Opfikon entspricht. Es kann daher mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich vor allem die heutigen Nutzer der Betreuungsangebote haben vernachlässigen lassen. Das Resultat zeigte, dass die heutigen Nutzer der Angebote mit diesen sehr zufrieden sind. Eine Tagesschule würde durchaus begrüsst, wäre aber sehr von den Kosten abhängig.

In diesem Zusammenhang gilt es festzustellen, dass ein grosser Teil der betreuten Kinder an 2-3 Tagen pro Woche betreut werden; der Besuch einer Tagesschule, mit täglicher Betreuung, würde auch bei einem günstigen Angebot für diese Familien Mehrkosten verursachen. Heute werden an der ganzen Schule knapp 80 Kinder - verteilt über alle Schulen - an 4 oder 5 Tagen betreut.

Basierend auf diesen Kenntnissen hat die Schulpflege im Sommer 2020 in einer Konsultativabstimmung beschlossen, das Ziel der Tagesschule unter den damaligen Grundlagen nicht weiter zu pushen. Es war der Schulpflege aber bekannt, dass die Grundlagen der familienergänzenden Betreuung der Stadt Opfikon überarbeitet und einer neuen politischen Diskussion gestellt werden. Das Ziel; eine Tagesschule in dieser Legislatur zu starten, konnte somit nicht mehr erreicht werden.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM
BESCHLUSS NR.
SEITE

26. August 2021
2021-217
4 von 5

Frage 3:

Wie ist der Planungsstand zur konkreten Erreichung dieses Zieles und wann wird der Standort und das Konzept der neuen Tagesschule bekannt gegeben?

Antwort:

Mit dem Genehmigungs-Entscheid des Gemeinderates für die neuen rechtlichen Grundlagen haben sich die zukünftigen Gegebenheiten grundlegend verändert. Die Angebote werden günstiger werden und auch breiteren Kreisen grundsätzlich geöffnet.

Unter diesen Voraussetzungen hat die Schulpflege weitere Abklärungen eingeleitet. Zusammen mit dem Partner der Schulraumbedarfsplanung wurde eine längerfristige Entwicklungsplanung der Betreuungszahlen - unter Berücksichtigung der Betreuungsflächen - erstellt; zudem wurde mit der Federas AG eine neue Kostenberechnung für 3 Betriebsmodelle Tagesstrukturen (heutiges Angebot, Tagesschule teilgebunden, Tagesschule gebunden) erarbeitet. Diese Planungsunterlagen zeigen, dass ein erweitertes Betreuungsangebot in den Räumen der Schule Opfikon (unter Anpassungen der Raumnutzungen) gestammt werden können. Zudem konnte aufgezeigt werden, dass die Betreuung über fünf Tage in einer teilgebundenen, oder gebundenen Tagesschule die Eltern eher weniger belastet, als eine solche in den bisherigen, modularen Angeboten.

Basierend auf diesem Wissen hat die Schulpflege nun den Gesamtschulleiter beauftragt, noch in dieser Legislatur ein Betriebskonzept zu erstellen, welches über alle wichtigen Fragen Auskunft gibt (Standort, Umfang, Betriebskosten, Elternbeiträge, Belegungsprognose usw.). Dabei steht eine kleine Tagesschule (4-6 Klassen an einem Standort) im Vordergrund. Die Schulpflege soll mit diesem Konzept die Basis für den - allenfalls auch politischen - Umsetzungsprozess in der nächsten Legislatur legen können.

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DIE SCHULPFLEGE:

1. Die Interpellation von Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnenden " Familienfreundliche, freiwillige Tagesschule jetzt" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Dem Stadtrat wird beantragt, die Antwort der Schulpflege zu übernehmen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM 26. August 2021
BESCHLUSS NR. 2021-217
SEITE 5 von 5

3. Mitteilung durch Auszug an:

- Stadtrat
- Gesamtschulleiter
- Leiter Schulverwaltung

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident:

Sekretär:



Norbert Zeller



Roger Würsch



INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Opfikon

Ersatzwahl Wahlbüro

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Frau **Kathrin Balimann** (FDP), Obere Wallisellerstrasse 5, 8152 Opfikon, als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Der Präsident



Stefan Laux

Ein Mitglied



Patrick Rouiller

Opfikon, 19. November 2021

BERICHT UND ANTRAG DES BÜRO GEMEINDERAT OPFIKON

DATUM 6. September 2021
SEITE 1 von 1

Besetzung und Festanstellung Ratssekretariat

0.5.0

1. Ausgangslage

Anya Wernet tritt aufgrund ihrer Mutterschaft und der damit verbundenen Pensumsreduktion per Ende September von ihrer Funktion als stellvertretende Ratssekretärin zurück. Zudem kann aufgrund von Artikel 8 des neuen Organisationserlass Gemeinderat die Ratssekretärin per 1. Januar 2022 unbefristet angestellt werden.

2. Bearbeitung / Prüfung

Das Büro Gemeinderat ist mit der bisherigen Stellenbesetzung des Ratssekretariates zufrieden und schlägt vor Sara Schöni per 1. Januar 2022 unbefristet als Ratssekretärin anzustellen.

Für die Besetzung der freigewordenen Stelle als stellvertretende Ratssekretärin wird durch die Stadtverwaltung Elena Fischer, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei, vorgeschlagen. Das Büro Gemeinderat hat die weiteren Optionen (Ausschreibung etc.) besprochen und geprüft, Rücksprache mit den Fraktionen genommen und ist zum Schluss gekommen, dass dies die optimalste Lösung ist. Die Einarbeitung von Elena Fischer würde durch Sara Schöni baldmöglichst erfolgen.

3. Antrag

Das Büro Gemeinderat beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei zwei Abwesenheiten) Sara Schöni als Ratssekretärin und Elena Fischer als deren Stellvertretung unbefristet anzustellen.

Referent: Raphael Jenny (FDP)

NAMENS DES BÜRO GEMEINDERAT

Die Präsidentin Ein Mitglied:



Tanja Glanzmann Raphael Jenny

BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 4. November 2021
SEITE 1 von 2

Teilrevision Bau und Zonenordnung Regelung Mehrwertausgleich

6.0.4

1. Ausgangslage

2014 hat das schweizerische Stimmvolk der Revision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Mit der Revision wird insbesondere die so genannte Siedlungsentwicklung nach innen („qualitative Innenentwicklung“) gefördert. Das Wachstum der Bevölkerung soll dabei in den bestehenden Siedlungsgebieten erfolgen und nicht weiter auf Kosten von Kulturland. Da Entwickeln und Bauen in bestehenden, bebauten Gebieten komplexer ist und die Städte und Gemeinden gefordert sind, die notwendigen Infrastrukturen für die wachsende Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, hat das Gesetz die so genannte Mehrwertabgabe eingeführt. Das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und die Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) regeln den Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen bei Ein-, Um- oder Aufzonungen.

2. Grundlagen

Gemäss vorgenannten Ausführungen hat der Stadtrat entschieden, eine Freifläche von 1'200 m² festzulegen und einen Abgabesatz von 30% zu beantragen. Mit der vorliegenden Teilrevision erhält die Stadt Opfikon die rechtliche Grundlage, bei Um- oder Aufzonungen sowie Gestaltungsplänen entstehende Mehrwerte auszugleichen. Sie kann zudem weiterhin städtebauliche Verträge abschliessen, neu auf der Basis des MAG. Ohne die vorliegende Teilrevision wäre es der Stadt ab dem Inkrafttreten des MAG verwehrt, Mehrwerte mittels städtebaulicher Verträge auszugleichen.

3. Bearbeitung / Prüfung

Das vom Stadtrat zugewiesene Geschäft wurde eingehend von der PLAKO diskutiert und begutachtet. An zwei Sitzungen wurden zusätzlich Nicola Witt, Projektleiterin Planung, und Stadtrat Bruno Maurer eingeladen, die ausführlich die Möglichkeiten des Mehrwerts erläuterten und zusätzlich alle Fragen beantworteten.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtete auf eine zusätzliche Beurteilung dieses Geschäfts.

4. Erwägungen der Spezialkommission Planung

Wird ein Grundstück mit einer künftigen Planungsmassnahme auf- oder umgezont, müssen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine Mehrwertabgabe von 30% auf den um Fr. 100'000 gekürzten Mehrwert entrichten. Voraussetzung dafür ist, dass das Grundstück grösser als 1'200 m² ist oder der durch die Auf- oder Umzonung entstandene Mehrwert grösser als Fr. 250'000 ist. Mit der vorliegenden Teilrevision werden keine Auf- oder Umzonungen vorgenommen. Entsprechend hat die vorliegende Teilrevision für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer keine direkten



**BERICHT UND ANTRAG
DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON**

DATUM 4. November 2021
SEITE 2 von 2

Auswirkungen. Für alle Auf- und Umzonungen, die nach der vorliegenden Teilrevision vorgenommen werden, wird grundsätzlich eine Mehrwertabgabe erhoben. Das gilt sowohl für Auf- und Umzonungen, die im Rahmen einer Revision der BZO vorgenommen werden als auch für solche, die mit einem Gestaltungsplan erfolgen.

Die Planungskommission erachtet insbesondere die gewählten Parameter der Freifläche und des Abgabesatzes als ausgewogen und für betroffene Grundeigentümer vertretbar.

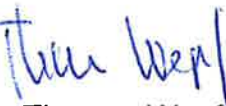
5. Antrag

Die Spezialkommission Planung beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 15. Juni 2021 zu genehmigen.

Referent: Werner Brunner

NAMENS DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG

Der Präsident: Ein Mitglied:


Thomas Wepf


Werner Brunner



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 27. Oktober 2021
SEITE 1 von 3

Sanierung Gebiet Plattenstrasse
Genehmigung Bauabrechnung

6.3.2.1

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Strassensanierung und den Beleuchtungersatz mit Beschluss vom 1. Juli 2019 einen Kredit im Betrag von CHF 525'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.007, bewilligt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2019-93 vom 9. April 2019 für die Sanierung der Kanalisation einen Kredit im Betrag von CHF 210'000 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, bewilligt.

Die Bauarbeiten für die Strassensanierung wurden im August 2020 und die der Kanalisationsleitung im Januar 2021 abgeschlossen. Bei der Bauabnahme wurde nur ein unwesentlicher Mangel festgestellt, welchen der Baumeister unmittelbar richtigstellte.

Projekthalt und Bauablauf

Im nördlichen Teil der Plattenstrasse inklusive Gehweg wurde der gesamte Strassenraum erneuert. Die Geometrie der Strasse wurde dabei belassen. Die Energie Opfikon AG hat in diesem Projektperimeter die Wasserleitung (Erschliessung Schaffhauserstrasse), die Elektrotrasse sowie die Strassenbeleuchtung erneuert. Der Neubau der Gasleitung durch die Energie 360° AG erstreckte sich entlang des Perimeters in die Riethofstrasse bis Höhe Soldbachstrasse.

Die Kanalisationssanierung an der gesamten Plattenstrasse sowie an der Schueppwiesenstrasse erfolgte ohne Grabarbeiten. Auf einer Länge von ca. 250m wurde die Leitung mittels einer Innenbehandlung saniert. Im restlichen Bereich konnten die Schäden durch ein Roboterverfahren behoben werden.

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer der Strasse von 10 Jahren jährlich CHF 52'500 (Folgekosten 10%) und der Kanalisation Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 4'200 (Folgekosten 2%).



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 27. Oktober 2021

SEITE 2 von 3

Kosten

Die Kosten für die Bauarbeiten fielen CHF 57'358.90 tiefer aus als budgetiert. Dies wird so begründet, dass die Unvorhergesehenen Kosten in der Höhe von ca. 20% der Gesamtbaukosten, gemäss Kostenschätzung beim Vorprojekt, im Betrag von ca. CHF 78'394.80 nicht benötigt wurden. Die Eigenleistung der Energie Opfikon für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung jedoch, welche im Kreditantrag nicht enthalten waren, fielen mit CHF 21'035.90 an, was die Minderkosten in der Höhe erklären lassen.

Zulasten der Stadt Opfikon fallen demnach folgende Kosten an:

Strassensanierung und Öffentliche Beleuchtung

Zusammenstellung der Kosten in CHF

Arbeitsgattung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Bauarbeiten Strassenbau	368'398.60	341'608.40
Nebenarbeiten	5'385.00	14'788.90
Technische Arbeiten	49'962.00	68'222.10
Unvorhergesehenes	78'394.80	0.00
Rundung	140.40	0.00
Bauarbeiten öffentliche Beleuchtung	17'232.00	40'436.90
Technische Arbeiten	2'584.80	2'584.80
Unvorhergesehenes	3'182.55	0.00
Rundung	<u>0.65</u>	<u>0.00</u>
Gesamttotal öffentliche Beleuchtung	23'000.00	43'021.70
Gesamtausgaben	<u>525'000.00</u>	<u>467'641.10</u>
Minderkosten		57'358.90



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 27. Oktober 2021
SEITE 3 von 3

Erwägungen der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit allen wichtigen Unterlagen detailliert geprüft. Verschiedene Fragen wurden zufriedenstellend beantworten und werden verdankt.

Zusammenfassend sind die Strassensanierungsarbeiten gelungen, insbesondere mit Berücksichtigung aller nötigen Arbeitsschritte in einem angemessenen Zeitraum erfolgt und passt sich samt der Erneuerung der Strassenbeleuchtung bestens ins Gebiet ein. Die Minderkosten werden von der RPK im zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit **5:0** Stimmen gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen den Antrag des Stadtrates vom 5. Juli 2021 zur Genehmigung der Bauabrechnung für die Strassensanierung Gebiet Plattenstrasse sowie für den Beleuchtungsersatz im nördlichen Teil, zwischen Riethof- und Rietstrasse, im Betrag von CHF 467'641.10 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.306 / 205.5010.007, zu genehmigen.

Referentin: Qëndresa Hoxha-Sadriu

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Mathias Zika

Ein Mitglied:



Qëndresa Hoxha-Sadriu



Ausgangslage

In der Schulraumbedarfsplanung 2019 wurden mit der Schulraumstrategie 2033 die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum während der kommenden 15 Jahre bereitzustellen und darüber hinaus sichern zu können. Daraus ergibt sich ab Sommer 2024 ein zusätzlicher Raumbedarf für 12 Klassen, eine Einfachturnhalle sowie Aussenanlagen. Ebenso muss der Raumbedarf für die schulergänzende Betreuung erfüllt werden. Der zusätzliche Schulraum dient nicht nur dazu, die wachsende Schülerzahl aufzunehmen, sondern soll auch den erforderlichen, temporären Raumersatz für die etappenweise zu sanierenden Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen ermöglichen. Mit den neuen Schulanlagen Bubenholz und Glattpark sowie den dann vollständig erneuerten Anlagen Halden, Mettlen und Lättenwiesen wird genügend Schulraum zur Deckung des gesamten Bedarfs zur Verfügung stehen. Dies unter Berücksichtigung, dass die Schulanlage Oberhausen nur provisorischen Charakter hat und auf lange Sicht wieder aufzuheben ist.

Die Stadt Opfikon verfügt grundsätzlich über eine gute geografische Abdeckung an Kindergärten. In Bezug auf die Verteilung der Primarschulen bestehen heute in den Gebieten Rohr/Platten und Glattpark noch Lücken. Im Glattpark wird mit der neuen Schulanlage dieser Bedarf ab dem Schuljahr 2023/24 abgedeckt. Die zu erstellende Schulanlage soll deshalb im Bereich des nördlichen Endes der Autobahnüberdeckung Bubenholz errichtet werden. Der Schulhausstandort befindet sich am Kreuzungspunkt des Bubenholzpark und der Glatt-hofstrasse. Er umfasst die Parzelle Kat.-Nr. 8431 und den nördlichen Teil der Parzelle Kat.- Nr. 8570 und weist eine Fläche von 7'560m² auf. Die Turnhalle kommt dabei auf der Autobahnüberdeckung Opfikon Nord zu liegen. Baurechtlich werden die Vorgaben, wie Baufelder oder Freihaltebereiche, durch den Gestaltungsplan «Überdeckung N11 Nord» bestimmt.

Bisheriges Verfahren

Mit Beschluss Nr. 2020-41 vom 25. Februar 2020 genehmigte der Stadtrat die Verfahrenswahl für die Vergabe des Generalplanermandats und bewilligte den für die Ausschreibung und Durchführung erforderlichen Kredit.

Das beauftragte Beurteilungsgremium hat die Weiterbearbeitung der Studie «Paravent» von Adrian Streich Architekten AG mit Schmid Landschaftsarchitekten GmbH und Synaxis AG, alle aus Zürich, empfohlen. Die Objektbaukommission sowie der Stadtrat (Beschluss Nr. 2020-123 von 7. Juli 2020) sind der Empfehlung gefolgt.

Für die Projektierung inkl. Bauherrenleistungen und Grundlagenarbeiten bewilligte der Gemeinderat am 7. Dezember 2020 einen Kredit von CHF 1'900'000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013. Mit der darauffolgenden Weiterbearbeitung durch das Architekturbüro wurde das Projekt verifiziert und eine Kostenschätzung für das Gesamtprojekt erarbeitet.

Kosten, Kostenschätzung

Die Kostenschätzung der Adrian Streich Architekten AG, Zürich, rechnet mit Gesamtkosten von CHF 30'100'000 inkl. 7.7% MWST. Dieser Betrag entspricht einem Genauigkeitsgrad von +/- 15% gemäss SIA 102. Die Kostenschätzung ist nachfolgend gemäss BKP (einstellig) aufgeführt:



<u>BKP</u>	<u>Hauptkostengliederung</u>		<u>Kosten inkl. MWST</u>
0	Grundstück	CHF	1'487'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'829'000.00
2	Gebäude	CHF	20'447'000.00
3	Betriebseinrichtungen	CHF	250'000.00
4	Umgebung	CHF	2'712'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	1'333'000.00
6	Reserve	CHF	418'000.00
9	Ausstattung	CHF	1'624'000.00
0-9	<u>Baukredit</u>	CHF	<u>30'100'000.00</u>

Der am 25. Februar 2020 durch den Stadtrat bewilligte Kredit für die Verfahrensauswahl von CHF 200'000 sowie der am 7. Dezember 2020 durch den Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von CHF 1'900'000 sind im obenstehenden Baukredit vollständig enthalten. Die Kostengenauigkeit bezieht sich auf die Gesamtkosten und nicht auf die einzelnen Arbeitsgattungen. Grössere Abweichungen innerhalb der einzelnen Arbeitsgattungen und BKP-Hauptgruppen sind zulässig und gelten nicht als Kostenüberschreitungen. Massgebend für die Preisbasis ist der Zürcher Index der Wohnbaukosten, Stand 1. April 2021 (Basis Oktober 2020)

Das Grundstück Kat.-Nr. 8431 ist bereits im Besitz der Stadt Opfikon. Es muss für die neue Nutzung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Für das Grundstück Kat.-Nr. 8570 wird gemäss Konzessionsvertrag eine einmalige Nutzungsgebühr pro m2 baulich genutzter Fläche fällig.

Terminplan

Die Planung sieht vor, dass der Investitionskredit am 13. Februar 2022 an der Urnenabstimmung sanktioniert wird. Hierfür ist die Genehmigung durch den Gemeinderat bis spätestens im 6. Dezember 2021 erforderlich. Mit einem äusserst gedrängten Terminplan wird das Ziel verfolgt, den Neubau auf Beginn des Schuljahres 2024/25 beziehen zu können.

Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten betragen insgesamt CHF 1'181'700 und die betrieblichen Folgekosten werden mit CHF 572'300 beziffert.

Erwägungen der RPK

Die RPK prüfte die Kreditvorlage sehr genau. Für uns waren elementare Aspekte wichtig, wie das Bedürfnis aus den Erkenntnissen der Schulraumbedarfsplanung, die Dringlichkeit aufgrund der momentan stark wachsenden Schülerzahlen und der gewählte Standort. Die heute bestehenden Standorte der Schule wie auch die neu geplante Schule Bubenholz haben eine gewisse Grösse, die aus sozialstrukturellen Gründen nicht überschritten werden dürfen. Mit den finanziellen Ressourcen wird sehr sorgsam umgegangen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass von einem Kostengenauigkeitsgrad von +/- 15% ausgegangen wird, normalerweise wären dies +/- 10%.

Ersatzlösungen haben wir auch geprüft, aber in den Kostenvergleichen sind die Ergebnisse ernüchternd. All die Nebenräume, die im Schulprovisorium Oberhausen fehlen, sind in diesem Projekt eingeplant. Mit dem Stadtrat geht die RPK einig, dass das Projekt «Bubenholz» keiner Luxusbauweise entspricht. Fragen zum Geschäft wurden von den zuständigen Mitgliedern des Stadtrates zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet.





Minderheitsmeinung innerhalb der RPK

Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die Infrastruktur-Strategie der Schule Opfikon mit vielen dezentralen Bauten, nicht nur enorme personelle, sondern auch finanzielle Ressourcen verschwendet. Das unnötige Überbauen von Grundstücken widerspricht der Verdichtungsstrategie und den ökologischen Zielen des Stadtrates von Opfikon. Das Festhalten an einer falschen Strategie ist insbesondere in Anbetracht der finanziellen Entwicklung der Stadt Opfikon falsch.

Antrag

Dem Gemeinderat wird mit 4:1 Stimmen beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung, für den Neubau einer Schulanlage Bubenholz einen Baukredit von CHF 30'100'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr.610.5040.013, zu bewilligen.

Referent vor dem Gemeinderat: Ibrahim Zahiri

Der Präsident:

Mathias Zika

Ein Mitglied:

Ibrahim Zahiri

Opfikon, 17. November 2021

Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht und Antrag

Das Budget 2022 wurde vom Stadtrat am 5. Oktober 2021 verabschiedet und am 6. Oktober 2021 der Rechnungsprüfungskommission (RPK) präsentiert und zur Verfügung gestellt.

Der Finanzplan 2021 - 2025 sieht nicht rosig aus. In allen fünf Rechnungsjahren werden hohe Verluste und negative Cash Flows ausgewiesen, dies jedoch bei gleichbleibendem Steuerfuss von 94%. Die Stadt Opfikon verfügt über viel Eigenkapital und kann dies über die nächsten Jahre auch etwas abbauen. Gemäss den Planwerten würde das Eigenkapital von CHF 222 Mio. (Hochrechnung 2021) bis im Jahr 2025 auf rund CHF 137 Mio. abgebaut.

Die RPK hat das Budget 2022 an diversen Sitzungen ausführlich geprüft. Die Vergleichbarkeit mit dem letzten Rechnungsjahr 2020 erwies sich als schwierig (Pandemie-Jahr), weshalb vermehrt auch mit dem Jahr 2019 verglichen wurde, was die Arbeit zusätzlich erschwerte.

Dem Stadtrat wurden 72 schriftliche Fragen zur Beantwortung übermittelt. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die schriftlichen Antworten anschliessend diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit und die erteilten Auskünfte.

Die RPK beantragt einstimmig (5:0), auf das Budget 2022 einzutreten.

1. Erfolgsrechnung

Die im Juli erarbeitete Hochrechnung 2021 prognostiziert per Ende Jahr eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 0.2 Mio. Somit wird die Erfolgsrechnung mutmasslich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13.6 Mio. abschliessen.

Die Folgen der Corona-Krise sind sehr schwierig abschätzbar. Im Vergleich der Budgets 2021 und 2022 wird eine Erhöhung der gesamten Steuererträge (CHF 3.1 Mio.) ersichtlich. Da bei der Erstellung der Hochrechnung 2021 noch kein drastischer Rückgang erkennbar war, wird das Jahr 2022 vorsichtig optimistisch budgetiert. Aufwandseitig fallen im Budgetvergleich die Nettoaufwandzunahme bei der Schule (CHF 2.8 Mio.), die erhöhten Defizitbeiträge an den ZVV (CHF 1.2 Mio.) sowie die höhere Finanzausgleich-Ablieferung (CHF 2.6 Mio.) auf.

Das Budget 2022 weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 17.7 Mio. sowie einen negativen Cash Flow von CHF 8.1 Mio. aus. Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser/Abfall) beträgt CHF 42.2 Mio.

Im Budget 2022 ist beim Nettoaufwand (S. 100) die Schule mit CHF 52.6 Mio. (Vorjahr 49.8 Mio.) der einsame Spitzenreiter. Hierzu gilt es jedoch folgende Ergänzung anzubringen: Bei einem stetigen Zuwachs von Schülerinnen und Schülern ist ein im Verhältnis steigendes Budget nachvollziehbar. Dies wurde wieder gründlich durch die RPK geprüft. Die Kosten pro Schüler entsprechen denjenigen des Vorjahres. An zweiter Stelle folgt die Abteilung Soziales mit einem Nettoaufwand von CHF 21.7 Mio. (Vorjahr CHF 21.5 Mio.).



Aus Sicht der Mehrheit der RPK muss dem Personalaufwand mehr Beachtung geschenkt werden. Die Zahlen steigen jährlich enorm (siehe Tabelle 1.1). Mit einer Leistungsüberprüfung soll unter anderem ersichtlich werden, was und wo optimiert werden kann, um die Personalkosten zu senken.

1.1 Vergleich mit den Rechnungen 2019, 2020 und dem Budget 2021, 2022

Folgende Entwicklung wird festgestellt (S.37):

Einzelne Ertragspositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Steuerertrag	114'970	125'983	92'097	95'008
Steuerfuss	94%	94%	94%	94%

Einzelne Aufwandpositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Personalaufwand	39'285	41'216	43'699	46'012
Sachaufwand	22'764	23'503	27'271	26'987

1.2 Selbsttragende Institutionen (S. 110 + 114 bzw. S. 7)

Die **Abfallbeseitigung** weist einen tieferen Verlust von CHF 269'050 aus (Vorjahr CHF 374'450). Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 155'900 (Vorjahr CHF 151'200) und liegen damit im Rahmen des Vorjahres.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem viel tieferen Verlust von CHF 221'100 (Vorjahr CHF 643'600). Mit der Einführung des HRM2 werden Einnahmenüberschüsse in der Investitionsrechnung nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht, sondern führen aufgrund der Bilanzierung zur ungewöhnlichen Konstellation eines negativen Verwaltungsvermögens. Dies löst die ausgewiesenen, negativen Abschreibungen aus.

Die Verluste bei den selbsttragenden Institutionen sind gut tragbar, sogar wünschenswert. Diese werden vor allem durch Gebühren finanziert und sollten nicht solch riesige Eigenkapitalbestände ausweisen.

Neue Erkenntnisse im Bereich Steuern

Im November 2021 informierte der Stadtrat die RPK über erfreuliche Änderungen im Steuerbereich infolge einer ebenfalls im November 2021 erhaltenen Mitteilung zweier juristischer Steuerpflichtiger. Leider führt die Erhöhung der Steuereinnahmen auch zu einer höheren Finanzausgleich-Ablieferung.

Die Hochrechnung 2021 wird voraussichtlich aufgrund dieser eben genannten Änderungen sowie der bereits bekannten Abweichung bei den Grundsteuern einen um CHF 2.4 Mio. tieferen Aufwandüberschuss von CHF 11.2 Mio. anstelle von CHF 13.6 Mio. ausweisen.

Überblick (in Mio. CHF)	Bisher	Neu	Anpassung
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	CHF 41.0	CHF 66.7	CHF + 25.7
Ressourcenausgleich	CHF 2.5	CHF 20.8	CHF - 18.3
Grundsteuern	CHF 11.0	CHF 6.0	CHF - 5.0
Verbesserung Hochrechnung netto	CHF - 13.6	CHF - 11.2	CHF + 2.4

Aufgrund der oben genannten Änderungen verbessert sich der Aufwandüberschuss des provisorischen Budgets 2022, welches am 6. Oktober 2021 dem Gemeinderat zugestellt wurde, um CHF 4.9 Mio. von CHF 17.7 Mio. auf CHF 12.8 Mio.

Überblick (in Mio. CHF)	Bisher	Neu	Anpassung
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	CHF 33.5	CHF 46.7	CHF + 13.2
Ressourcenausgleich	CHF 5.1	CHF 13.4	CHF - 8.3
Verbesserung Budget netto	CHF - 17.7	CHF - 12.8	CHF + 4.9

2. Investitionsrechnung

2.1 Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung budgetiert der Stadtrat für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 43.2 Mio. (S. 187, Vorjahr 35 Mio.).

Somit fallen die Investitionen im Verwaltungsvermögen gut CHF 8 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die grössten Investitionen sind die Schulanlage Glattpark (22.3 Mio.), die Schulanlage Bubenholz (4.5 Mio.), die Erweiterung des Stadthauses (2.44 Mio.), der Ausbau des Dorf-Träffs (1.95 Mio.) sowie der Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt / 2 Mio.). Somit sind auch für das nächste Jahr wieder hohe Investitionen geplant. In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2022 bis 2025 ein sehr hoher Investitionsbedarf von knapp CHF 119 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und nicht abschreibbare Investitionen). Für die folgenden Jahre (2026 bis 2030) soll die Investitionstätigkeit halbiert werden, wobei die Planung auf so lange Sicht nicht zuverlässig sein kann.

2.2 Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen werden Nettoausgaben in der Höhe von CHF 2.13 Mio. (Vorjahr 0.78 Mio.) budgetiert. Einerseits ein möglicher Erwerb eines Grundstückes an der Vega-Strasse (3.5 Mio. Ausgabe, Stadt Opfikon bereits Miteigentümer), andererseits die Übertragung der Schulanlage Bubenholz vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (1.37 Mio. Einnahme resp. Übertragung).

3. Anträge RPK, Kürzungen und Kommentare

3.1 Erfolgsrechnung

Kürzungen Aufwendungen Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	Antwort
102	1520.3099.00	Übriger Personalaufwand	39'000	151'000	RPK 4:1
104	1540.3130.04	Neujahrsblätter	4'000	17'000	SR
105	1550.3103.01	Bücher Kinder	5'700	20'000	SR
105	1550.3103.02	Bücher Erwachsene	4'400	18'000	SR
110	2040.3119.00	Anschaffung Event-Abfalleimer	30'000	0	SR
126	3042.3101.00	Betriebsmaterial	3'000	23'000	RPK 4:1
126	3043.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	7'500	45'000	RPK 4:1



126	3044.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	5'000	34'000	SR
130	3550.3130.01	Allgemeine Verwaltungskosten	4'500	30'000	RPK 4:1
130	3550.3150.00	Unterhalt Büromöbel	8'000	25'000	SR
130	3550.3132.00	Externe Berater	30'000	83'000	SR
130	3550.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen	10'000	84'000	SR
130	3550.3144.00	Unterhalt Hochbauten	128'000	310'000	RPK 4:1
132	3560.3130.00	Dienstleistungen Dritter	15'000	30'000	SR
		Kürzungen Aufwand total	294'100		

Erhöhungen Erträge Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Erhöhung	Betrag neu	Antwort
154	6020.4010.00	Gewinnsteuern jur. Pers. Rechnungsjahr	11'400'000	39'900'000	SR
154	6020.4011.00	Kapitalsteuern jur. Pers. Rechnungsjahr	1'800'000	6'800'000	SR
		Erhöhung Erträge total	13'200'000		

Erhöhung Aufwand Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Erhöhung	Betrag neu	Antwort
176	6525.3621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	8'300'000	13'400'000	SR
		Erhöhung Aufwand total	8'300'000		

3.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

Kürzungen Investitionsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	Antwort
189	153.5290.001	ICT Strategie	80'000	20'000	SR
195	205.510.028	Ringstr. Lücke Radweg Sanierung Ringstr. inkl. Lücke Radweg (neuer Konto-Text)	95'000	20'000	SR
195	205.5040.001	Buswartehallen	35'000	65'000	SR
195	500.5060.003	Interaktive Tafeln	450'000	450'000	SR
191	610.5040.024	Schulzahnklinik	70'000	0	SR
191	610.5040.025	Terrasse Lehrerbereich	50'000	0	SR
		Kürzungen Investitionen total	780'000		

3.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Die RPK beantragt bei der Investitionsrechnung Finanzvermögen keine Änderungen.

4. Stellungnahme der RPK

Die RPK hält fest, dass

- das Budget 2022 infolge der neuen Erkenntnisse im Bereich Steuern zwar besser als ursprünglich angedacht erscheint, aufgrund der hohen Ressourcenausgleichszahlung schlussendlich aber trotzdem einen hohen Aufwandüberschuss von CHF 12.816 Mio. ausweist.
- die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen mit CHF 43.2 Mio. um CHF 8 Mio. höher als im Vorjahr ausfallen. Die grössten Investitionen sind die Schulanlage Glattpark (22.3 Mio.) und die Schulanlage Bubenholz (4.5 Mio.).
- der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) im provisorischen Budget 2022 -19% und unter Einbezug der neuen Erkenntnisse im Bereich Steuern -8% beträgt.
- im provisorischen Budget 2022 ein negativer Cash Flow von CHF 8.1 Mio. und unter Einbezug der neuen Erkenntnisse im Bereich Steuern ein negativer Cash Flow CHF 3.2 Mio. erreicht wird.
- die Kosten der Schule weiterhin stark steigen, so aber auch die Schülerzahlen. Aufgrund der RPK vorliegenden Vergleichsstudie von swissplan.ch liegen die Kosten pro Schüler (Stand 2018) jedoch im Durchschnitt der für die Statistik herangezogenen Gemeinden und sind nachvollziehbar. Zudem konnten die Kosten pro Schüler im Jahr 2021 (zu 2020) eingehalten werden.
- die RPK beim technischen ICT-Support in der Schule mittelfristig eine Lösung durch eigenes Personal erwartet.
- obwohl die Einwohnerzahlen der Stadt Opfikon letztes Jahr stagnierten, die Personal- und Sachkosten weiterhin enorm ansteigen. Diese Kosten müssen reduziert werden können.
- der Stadtrat für das Jahr 2022 eine Beibehaltung des Steuerfusses von 94% beantragt.

5. Steuerfuss 2022

Die RPK geht mit dem Stadtrat einig und ist für die Beibehaltung des Steuerfusses bei 94%. Die Steuerlast bleibt in Opfikon somit weiterhin sehr attraktiv. Der haushälterische Umgang mit den Steuererträgen muss jedoch trotzdem weitergeführt werden. Eine momentan noch sparsamere Finanz- und Personalpolitik ist geboten.

6. Antrag

6.1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Stadt Opfikon in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 5. Oktober 2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:



Erfolgsrechnung		CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen		172'943'400
Total Ertrag		165'287'950
Aufwandüberschuss ohne Abschreibungen		7'655'450
Abschreibungen		10'060'600
Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals		17'716'050

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		CHF
Total Ausgaben		43'207'000
Total Einnahmen		1'006'000
Netto-Investitionen		42'201'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen		CHF
Total Ausgaben		3'500'000
Total Einnahmen		1'370'000
Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen		2'130'000

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 3:2, das Budget 2022 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen gemäss Punkt 3 zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

6.2 Antrag zum Steuerfuss

Beträge gemäss der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 5. Oktober 2021

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	66'489'362
Steuerfuss		94%
Erfolgsrechnung zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	80'216'050
Steuerertrag bei 94%	CHF	62'500'000
Aufwandüberschuss	CHF	17'716'050

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 94% (Vorjahr 94%) des einfachen Gemeindesteuerertrags unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen gemäss Punkt 3 festzusetzen (Stimmenverhältnis 5:0).

Referent vor dem Gemeinderat: Mathias Zika

Opfikon, 17. November 2021

Rechnungsprüfungskommission

Präsident:

Aktuar:



Mathias Zika



Alex Rüegg